

**206. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover, Bereich Limmer
- Frühzeitige Beteiligung -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Fläche einer ehemaligen Textilfabrik sowie ein Sondergebiet für Hochschule sollen zukünftig als gewerbliche Baufläche und als Gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche der ehemaligen Textilfabrik ist der Nutzung entsprechend in einigen Bereichen versiegelt, weist in den übrigen Bereichen aber eine herausragende Grünstruktur auf. So ist die Fläche fast vollständig von vorwiegend Robienien und Eschen umschlossen. Besonders hervorzuheben sind an der westlichen Plangrenze zwei mehrstämmige alte Platanen, die ortsbildprägend sind. Mehrere Feldahorne gliedern die Stellplätze. Im Unterwuchs der randlichen Bäume befinden sich ausgeprägte Strauchbestände, die sich auch auf andere Teile der Planfläche erstrecken. Der südwestliche Teil der Fläche ist unversiegelt. Dort befindet sich eine etwa 500 m² große arten- und blütenreiche Wiese. Aus floristischer Sicht sind die beiden mehrstämmigen Platanen hervorzuheben, die als naturdenkmalwürdig einzustufen sind. Das Grundstück der Hochschule weist eine ähnliche Struktur auf. Auch hier ist alter Baumbestand anzutreffen, der die Gesamtfläche gliedert und sich bis zur Fösse erstreckt. Dem südlichen Gelände vorgelagert befindet sich eine Scherrasenfläche.

Angesichts der besonders gut ausgeprägten Grünstrukturen sowie der direkten Benachbarung der Fösse hat der Planbereich eine besondere Bedeutung für die Vogelwelt. Ferner kann das Vorkommen von Fledermäusen, die den Bereich als Nahrungshabitat bzw. die vorhandenen Gebäude als Quartiere nutzen können, nicht ausgeschlossen werden

Um eine aussagekräftige Einschätzung zum ökologischen Wert der Fläche abgeben zu können, sind zumindest für das Grundstück Nr. 18 weitergehende Untersuchungen zu Vorkommen der Avifauna und Fledermäusen unentbehrlich. Darüber hinaus ist eine Einmessung und Bewertung der vorhandenen Gehölze angeraten, um unter dem Aspekt der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen den Erhalt besonders wertvoller Bäume in der Planung berücksichtigen zu können.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Verlust von Lebensräumen für ggf. besonders geschützte Tiere und Pflanzen
- Beeinträchtigung wertvoller Vegetationsstrukturen
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Weitere Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Wasserhaushalts durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigung des Grundwasserflurabstandes
- Grundwasserverunreinigung durch baubedingten Schadstoffeintrag sowie Entfernung von schützendem Oberboden und Vegetation
- Erhöhung des Oberflächenabflusses
- Verunreinigung der Fösse während der Bautätigkeiten

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch Modifikation der Strahlungsverhältnisse, des Wärmehaushaltes, der Lufttemperatur und der Luftfeuchte durch Baukörper, Versiegelung und Vegetationsverlust
- Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches
- Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
- Erhöhter Schadstoffeintrag in die Luft durch Hausbrand, Verkehr usw.

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust von ortsbildprägendem Baumbestand
- Beschneidung bislang freier Sichtbeziehungen durch Errichtung raumbegrenzender Strukturen

Eingriffsregelung

Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung sowie Art und Maß erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen müssen im weiteren Verfahren geklärt werden.

18.07.2007